

Hygienebestimmungen an der IGS Emden während der Corona-Pandemie

In ihrer Sitzung vom 9. März 2022 haben die Jahrgangleitungen sich zum weiteren Vorgehen besprochen, da der Rahmenhygieneplan lt. amtlicher Vorgabe ab dem 21.3.22 in einen hauseigenen überführt werden soll:

Der „strenge“ Hygieneplan soll angesichts der hohen Inzidenzwerte in Emden und an der Schule unverändert fort dauern. Wir werden die Entwicklung nach Ostern abwarten und dann ggf. Erleichterungen im Pausenbereich beschließen (vgl. Pkt. 1-7 u. 14).

Der hauseigene Hygieneplan ergänzt die amtlichen Vorgaben insbesondere durch folgende Punkte (zunächst auch über den 21.3. hinaus):

I. Pausenbereich

1. Es gelten nach Jahrgängen getrennte Schulhof- und Freizeitbereiche.
2. Die zusätzliche Hygieneaufsicht für die SuS-Toiletten achtet auf Überbelegung (vgl. angegebene Kapazitätzahl an der Tür) und erinnert ans Händewaschen.
3. Kein Aufenthalt im Foyer (Pausenhalle): Dieser Bereich wird nur noch als Durchgang im Einbahnstraßensystem Richtung Hof genutzt.
4. Der Kioskzugang erfolgt nur noch von außen in disziplinierter Warteschlange mit Maske und Abstand. Das dort gekaufte Essen wird erst im jahrgangsspezifischen Hofbereich verzehrt.
5. Eine Kioskaufsicht achtet auf die Hygieneabstände in der Warteschlange.
6. Toilettengänge und das Wasserzapfen am Wasserspender sind möglichst auch während der Unterrichtsblöcke zu gestatten, um in den Pausen Ansammlungen zu verhindern.
7. Das Anstehen am Wasserspender in den Pausen im Foyer ist nicht gestattet.
8. Überflüssige Wanderungen durchs Schulhaus während der Pause sind untersagt: Die Taschen und Materialien werden, soweit nötig, mit in den Pausenbereich und erst zu Unterrichtsbeginn wieder mit in den nächsten (Fach-)Raum genommen.
9. Die Fachräume Kunst und Musik sind von außen über den Hof und Nebeneingang aufzusuchen und auf diesem Wege auch wieder zu verlassen.
10. Es gelten versetzte Mittagszeiten (5. Jg. vorgezogen) und den jeweiligen Jahrgängen zugewiesene Mensabereiche.
11. Der Schulgong bleibt ausgeschaltet und die Klassen verlassen und betreten das Gebäude zu und nach den Pausen jeweils zeitversetzt, um Gedränge und Ansammlungen zu vermeiden.
12. Nach Möglichkeit soll auch auf ein sukzessives Verlassen der Räume geachtet werden, so dass nicht ganze Gruppen und Klassen zeitgleich aus dem Raum stürmen.
13. Desinfektionsspender im Mensabereich sollen vor dem Essen genutzt werden und Hygienedienste im Mensabetrieb sorgen für das Abwischen der Tische zwischen dem Gruppenwechsel.

14. Das Verlassen des Schulgeländes nach Schulschluss erfolgt über die verschiedenen Zauntore zum Treidelpfad und über den Hof Richtung Lehrkräfteparkplatz, nicht aber durchs Foyer.

II. Corona-Meldungen, -Testverfahren, -Masken

15. Ein Corona-Beauftragter (Ska) übernimmt die Koordination der Testbestellungen, die Übermittlung der Corona-Fälle ans Gesundheitsamt, überwacht das ABIT-Verfahren und führt die aml. Corona-Statistik.
16. Die Klassenlehrkräfte informieren den Coronabeauftragten (Ska) über aktuelle Coronafälle in ihrer Klasse, klären übers Elternhaus, ob ggf. Geschwisterkinder in anderen Klassen betroffen sind und informieren die eigene Klasse bzw. die betroffenen Kurse über das jeweils gültige Testverfahren unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes (ohne Namensnennung).
17. Die Klassenlehrkräfte sorgen für die Verteilung der Coronatests an die Kinder ihrer Klasse, sofern die Jahrgangseitung das nicht selbst übernimmt oder anders organisiert hat.
18. Im Besprechungszimmer des Verwaltungstraktes stehen zusätzliche Atemschutzmasken für SuS zur Verfügung, die ihre eigene vergessen haben. Die Klassenlehrkräfte können sich für ihre Klassen dort bedienen und im Klassenraum Reserven vorhalten.

III. Unterrichtsgeschehen im Schulbetrieb

19. Jeweils aktualisierte Hinweisschilder erinnern an die Abstandsregeln, ans Händewaschen usw. Die Klassenlehrkräfte und JgLeitungen achten darauf, dass die Schilder hängen bleiben bzw. wieder erneuert werden.
20. Die Klassenlehrkräfte achten auch auf Vollständigkeit der Hygieneausstattung (Seife/Desinfektionsmittel) in ihren Klassenräumen.
21. Die Lehrkräfte des ersten Blocks sorgen für die Vorab-Durchlüftung der Räume, das Händewaschen bzw. Händedesinfizieren der Ankommenen und führen die Coronatestkontrollen durch (Einsammeln und Entsorgen der Negativtests).
22. Zeitwächter/innen in den Klassen und Kursen oder eigens über das Schulbudget angeschaffte Magnetwecker erinnern ans regelmäßige Lüften (alle 20 min für 5 Minuten querlüften).
23. Die angeschafften Luftfilter sind, soweit im Raum vorhanden, zu nutzen und sachgerecht zu bedienen (kein Dauerbetrieb: Über Nacht ausschalten/Zeitschaltuhr!).
24. Den unteren Klassen (jüngeren Kindern) gilt aufgrund des fehlenden oder geringeren Impfschutzes sowie des kindlicheren und bisweilen achtloseren Verhaltens besondere Fürsorge und dort sind die meisten Luftfilter konzentriert.
25. Menschenansammlungen sind zu verhindern oder durch entsprechende Vorsichtsmaßnahmen so zu steuern, dass das Infektionsrisiko minimiert wird (Abstandsregel, Atemschutzmaske).
26. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Klassenräume rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn aufgeschlossen werden, um Stauungen vor den Räumen in den Gängen zu verhindern!
27. Das Weiterreichen oder die gemeinsame Nutzung von Gegenständen ist zu vermeiden. Vor dem Austeilen von Arbeitsblättern und dergleichen desinfizieren sich die Austeilenden die Hände.
28. Digitale Arbeitshilfen können gezielt das Austeilen von Arbeitsblättern reduzieren helfen.

29. Die Pendelbusse im Sportbereich bleiben eingestellt: Die Gruppen werden in den Pausen zu Fuß zur Schwimmhalle geführt bzw. wieder von dort zurück zur Schule. Auch die externen Sporthallen werden zu Fuß oder mit dem Fahrrad aufgesucht.
30. Pädagogische Erwägungen beziehen je nach Wetterlage gezielt den Außenbereich in die Planungen ein, so dass z.B. der Sportplatz statt der Halle genutzt wird oder Exkursionen den Innen-Unterricht ablösen (vgl. Pkt. 38).

IV. Sitzungen

31. Für Sitzungen der Gremien und Konferenzen werden hinreichend große und gut belüftete Räume gewählt und auch dort auf Abstand zwischen den Personen geachtet.
32. Während der Sitzungen gelten dieselben Lüftungsregeln wie für den Unterricht (spätestens alle 20 Minuten für 5 Minuten stoßlüften).
33. Zur Nachverfolgung der Kontakte im Krankheitsfall ist z.B. per Sitzplanskizze oder bei Einverständnis der Teilnehmenden auch durch Fotodokumentation (Handy) die Sitzkonstellation seitens der Leitenden und Protokollierenden festzuhalten, sofern das aufgrund der Anzahl der teilnehmenden Personen notwendig erscheint.
34. Bei bestimmten Besprechungen/Sitzungen (z.B. Kurzabsprachen oder Sitzungen mit überwiegendem Mitteilungscharakter oder Teilnehmende in Quarantäne...) kann auch weiterhin auf die digitale Form (auch hybrid) gesetzt werden, sofern das dem pädagogischen Charakter und dem notwendigen Austausch keinen Abbruch tut.
35. Ggf. kann auch ganz auf eine zeitgleiche Zusammenkunft (auch digital) verzichtet werden und auf digitale Absprachen in Schriftform gesetzt werden.
36. Bei abnehmendem Infektionsgeschehen ist allerdings die Präsenzform für schulrechtsrelevante Sitzungen (z.B. GeKo, Fachkonferenz, Klassenkonferenzen nach §61 oder auch als Zeugniskonferenzen) die Regel und Pkt. 31-33 sind zu beachten.
37. Die Jahrgangslösungen und Klassenlehrkräfte achten auch auf regelmäßiges Lüften und Abstandsregeln in den Aufenthaltsbereichen (Jahrgangsstationen).
38. Je nach Wetterlage ist der Außenbereich verstärkt aktiv anzustreben: Das gilt sowohl für den persönlichen Aufenthalt während der Pausen als auch für denkbare Unterrichtssituation, insbesondere im Sportbereich (Sportplatz statt Halle, vgl. Pkt. 30).
39. Anders als noch vor Corona zur Gemeinschaftsförderung empfohlen, sollen inzwischen jahrgangsübergreifende Kollegialversammlungen im allgemeinen Aufenthaltsraum des Verwaltungstraktes vermieden werden.

V. Bauliches, Ausstattung

40. In bestimmten Bereichen stehen gesonderte Infektionsschutzscheiben zur Verfügung (Sekretariatstresen, Lehrkraftpult, Schulbibliothek, Fachräume...) und können bei Bedarf nachgeordert werden.
41. Es stehen in verschiedenen Bereichen zusätzliche Handdesinfektionsspender (i.d.R. Wandmontage) zur Verfügung, von denen auch während des Schulbetriebes (z.B. nach Anfassen der Türen) Gebrauch gemacht werden soll.
42. Dank des Fördervereins sowie durch Zuweisung der Stadt verfügen wir über Raumluftfilter, die gezielt genutzt werden (vgl. Pkt. 23). Bei Raumwahlalternativen und freien Raumkapazitäten sind Räume mit Luftfilteranlagen zu bevorzugen. Die zusätzliche Raumluftfilterung ersetzt jedoch nicht das regelmäßige Lüften!

43. Türen, die keine Brandschutzfunktion erfüllen, bleiben während des Schulbetriebes aufgestellt. Das gilt auch für die Zugangstüren zu den SuS-Toiletten, nicht aber für die Kabinentüren oder die Zugangstüren der Personaltoilette.
44. Ansonsten öffnen wir die Türen möglichst ohne händische Berührung der Griffe und Klinken, sondern nutzen den Ellenbogen oder den Ärmel und halten anderen die Türe auf.

VI. Besuche von außen

45. Wer Leute in die Schule einlädt (z.B. Expert/innen für den Unterricht), weist diese zugleich auf die für sie relevanten Hygieneauflagen hin: Das sind insbesondere die 3G-Regel sowie die jeweils amtliche Auflage des Maskentragens. Außerdem soll niemand die Schule betreten, die oder der grippeähnliche Symptome zeigt.
46. Die Besuchenden werden von den Einladenden empfangen und im Hinblick auf die Auflagen befragt/kontrolliert. Sollte jemand nicht einen Impf- oder Genesenennachweis haben und auch keinen Negativtest vorlegen können, so kann im Ausnahmefall notfalls ein hauseigener Selbsttest unter dem Vieraugenprinzip durchgeführt werden.
47. Im Bedarfsfall stehen auch Atemschutzmasken für Externe im Vorrat im Besprechungsraum des Verwaltungstraktes zur Verfügung.
48. Die Besuchenden führen während ihres Besuchs die Besucherkarte (vgl. Pkt. 48) mit sich und geben diese beim Verlassen mit den Uhrzeiten versehen in der Verwaltung ab.
49. Externe Besucher/innen (dazu gehören auch Handwerker/innen) haben sich im Sekretariat zu melden und eine Besuchskarte mit den Kontaktdaten auszufüllen (vgl. Pkt. 47).
50. Besuche, die nicht explizit den Unterricht bereichern oder aus sonstigen Gründen im Schulgebäude stattfinden müssen, sollten nach Möglichkeit außerhalb stattfinden: Elterngespräche können z.B. beim Gang durch den Park im Freien geführt werden.

VII. Exitstrategie

Die markierten Punkte können je nach Infektionsgeschehen als Erstes in abgeschwächte Regeln überführt werden: Sie gelten aber zunächst mindesten noch bis Ende April, da die Entwicklung nach den Osterferien abgewartet werden soll.

Die Schulleitung berät in ihrer Sitzung am 28.3.22 über mögliche Alternativen.

VIII. Nebenabreden

Die jeweils amtlichen Auflagen gelten darüber hinaus. Es sind insbesondere die jeweiligen Bestimmungen zum Testen und Masketragen zu berücksichtigen, die sich je nach Inzidenzwert und lokaler Hot-Spot-Regelung nach Ostern lockern können. Wir informieren jeweils über die aktuellen Änderungen.

Ferner ist in den von verschiedenen Jahrgängen gemeinsam genutzten Bereichen (Flure, Treppenhäuser, Toiletten usw.) besondere Vorsicht geboten und vor allem zu Personen anderer Kohorten weiterhin der gebotene Hygieneabstand von mind. 1,5 m einzuhalten.

Darüber hinaus gelten weitere Auflagen für bestimmte Bereiche und Personen, die davon in Kenntnis gesetzt sind, so dass diese Regelungen hier nicht für die Allgemeinheit noch einmal festgehalten werden müssen.

vSa, Stand: 19.3.22